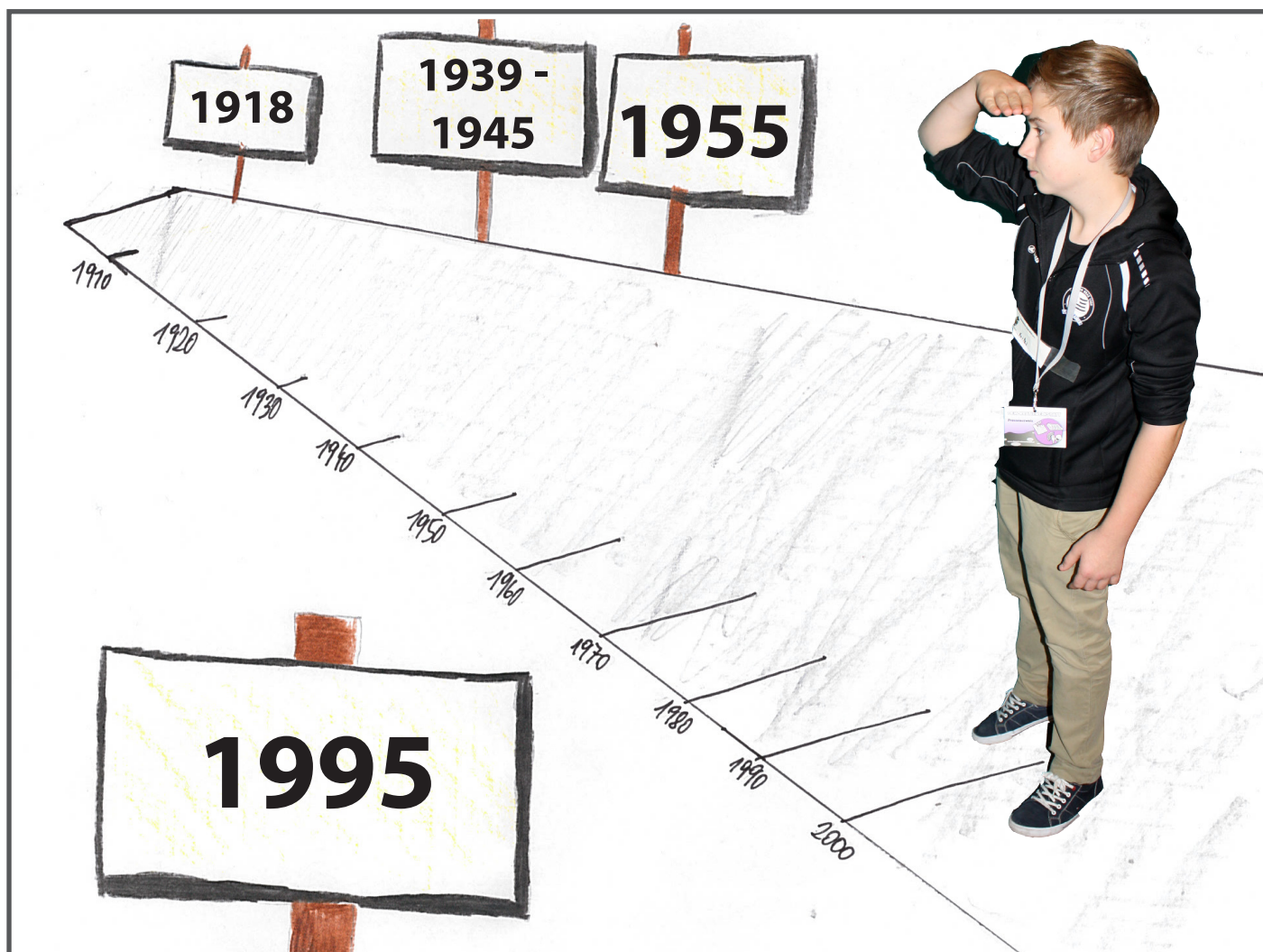


DEMOKRATIEWERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 885

Dienstag, 22. Oktober 2013

EIN-BLICK IN DIE VERGANGENHEIT



Elena (13)

Hallo, wir sind die 4F aus der Steiermark und besuchen das Gymnasium Leibnitz. Heute sind wir in der Demokratiewerkstatt und schreiben mehrere Artikel für diese Zeitung. Es standen mehrere Themen zur Wahl. Die Entscheidung, welche Artikel wir nehmen, war schwer, aber

es fand sich ein Ergebnis. Die sechs Themen waren „Gewaltentrennung“, „Regierung“, „Demokratische Republik“, „Verfassung“, „Parlament und Gesetze“ sowie „Demokratie und Wahlrecht“. Wir benutzten verschiedene Quellen und machten uns Notizen für unsere Artikel.

Wir besprachen dann gemeinsam, was wir über unsere Themen herausgefunden haben und fingen gleich an, darüber zu schreiben. Was dabei herausgekommen ist, können Sie in dieser Zeitung lesen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE & WAHLRECHT

Demokratie & Wahlrecht

In Österreich darf man ab dem 16. Lebensjahr wählen. Es herrscht Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. Die BürgerInnen wählen z. B. Parteien oder den Bundespräsidenten bzw. die Bundespräsidentin. Da jede/r StaatsbürgerIn wählen darf, kann jede/r mitbestimmen, doch man muss seinen Favoriten anderen nicht preisgeben. Man muss auch persönlich wählen gehen. Der Bundespräsident muss mindestens 35 Jahre alt sein und Abgeordnete mindestens 18 Jahre, um gewählt zu werden.



Vor dem Beitritt Österreichs zur EU gab es eine Volksabstimmung.



Österreich ist seit 1995 Mitglied der EU.

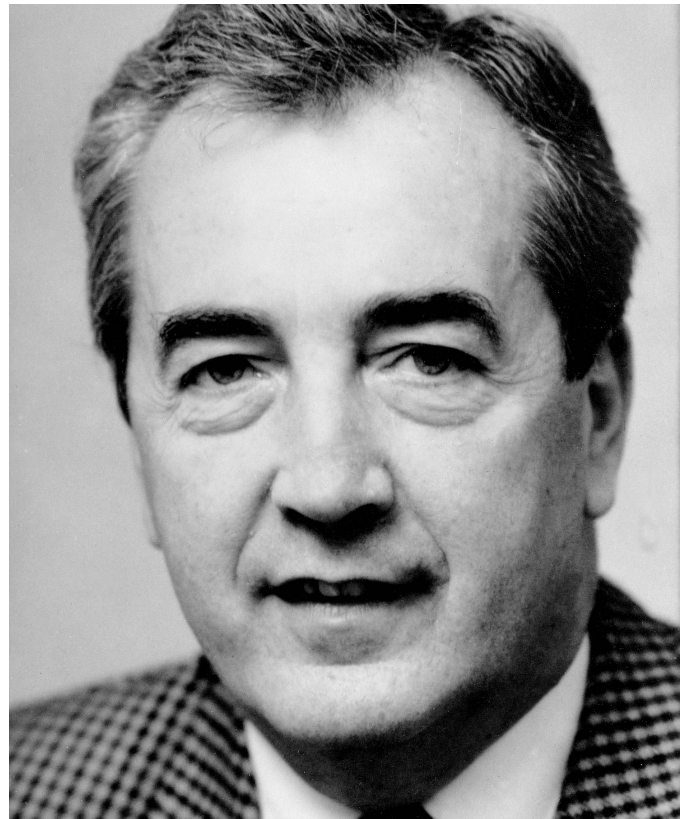
Österreich und die EU

1989 hat der österreichische Außenminister Alois Mock das Beitrittsansuchen von Österreich an die EU vorgebracht. Vor dem Beitritt Österreichs zur EU musste eine Volksabstimmung gemacht werden, weil das Verfassungsgesetz geändert werden musste. Diese fand 1994 statt. Dabei waren 66,6 % der österreichischen Staatsbürger/innen für den Beitritt Österreichs zur EU.

1995 ist Österreich dann der EU beigetreten. Im Moment hat die EU 28 Mitgliedsländer. Jedes Mitgliedsland entsendet einen Kommissar oder eine Kommissarin nach Brüssel. Der österreichische Kommissar heißt Johannes Hahn. Er ist für die Regionalpolitik in der EU zuständig. Alle 5 Jahre wird das europäische Parlament gewählt. Es wählen alle 28 Mitgliedsstaaten gleichzeitig. In der EU bestimmen auch der österreichische Nationalrat und der Bundesrat mit.

Quellennachweis:

http://www.bmlv.gv.at/download_archiv/photos/bundesminister/galerie.php?id=127



Alois Mock führte als österreichischer Außenminister die Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EG.



Nico (14), Marvin (14), Anja (13), Maxi (14, nicht am Foto)

DEMOKRATISCHE REPUBLIK ÖSTERREICH

Österreich wurde 1918 eine demokratische Republik. Das bedeutete, dass alle Männer und Frauen bei Wahlen Mitbestimmungsrecht in der Politik hatten. In einer demokratischen Republik gibt es ein Parlament mit einem gewählten Staatsoberhaupt. In Österreich war es der Bundespräsident. Dr. Karl Renner spielte bei der Entstehung der 1. Republik in Österreich eine wichtige Rolle.

Dr. Karl Renner wurde am 14.12.1870 in Untertannowitz (Mähren) geboren. Er verstarb am 31.12.1950 im Alter von 80 Jahren in Wien. Er studierte in Wien Rechtswissenschaften und erhielt 1895 eine Anstellung in der Parlamentsbibliothek. Wir haben nun ein Interview mit ihm nachgestellt.

ReporterIn: Guten Tag! Wir haben ein paar Fragen an Sie. Wann begann ihre politische Arbeit?

Renner: Ich wurde 1907 in den Reichsrat gewählt. Nach dem 1. Weltkrieg war ich von 1918-1920 als Staatskanzler maßgeblich am Entstehen der 1. Republik beteiligt. Mir war auch die Sozialpolitik sehr wichtig

ReporterIn: Was war ihre Funktion im Nationalrat?

Renner: Von 1931-1933 war ich Präsident des Nationalrats. Innerhalb der Partei übernahm ich auch andere Aufgaben.

ReporterIn: Was war ihre Arbeit nach 1945?

Renner: Ich wurde für fünf Jahre zum 1. Bundespräsident der 2. Republik gewählt.

ReporterIn: Welche Gebäude in Wien sind nach Ihnen benannt?

Renner: Nach mir wurde z. B. der Dr. Karl Renner-Ring (Straße in Wien/1. Bezirk) oder ein Institut benannt.

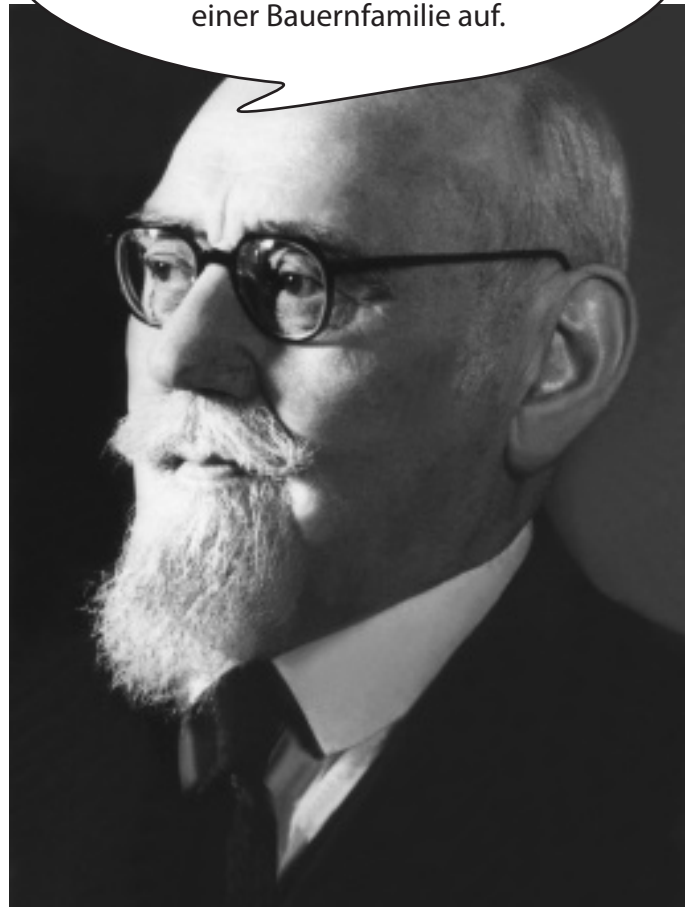
ReporterIn: Danke für das nette Interview!

Renner: Sehr gerne!

Quellennachweis:

<http://www.dasrotewien.at/renner-karl.html>

Ich heiße Karl Renner und wurde 1870 in Mähren geboren. Ich wuchs mit 15 Geschwistern in einer Bauernfamilie auf.



Dr. Karl Renner

Bildquelle: http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01664/

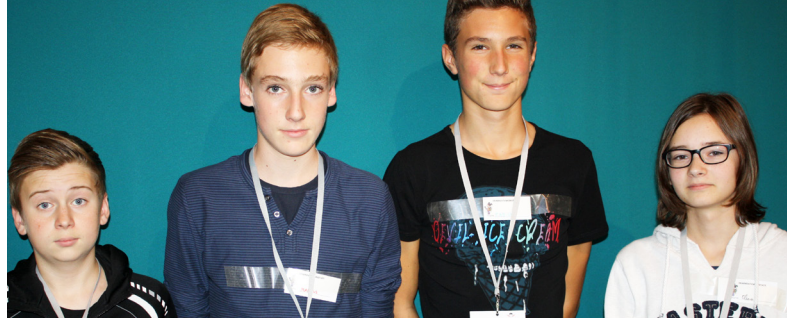


Corinna (14), Lorenz (13), Philipp (14)

REGIERUNGSFORMEN

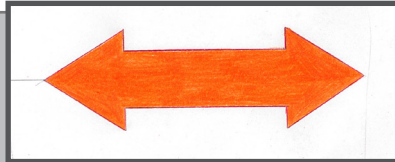
Eine Regierung besteht aus KanzlerIn, VizekanzlerIn und mehreren MinisterInnen. Die Regierung hat die Aufgabe, Gesetze umzusetzen. Außerdem legt sie dem Parlament Vorschläge für Gesetze vor.

Unser Thema ist „Regierung“. Wir wollen euch zwei verschiedenen Regierungsformen vorstellen, damit ihr die Unterschiede besser erkennen könnt. Unser Vergleichsbeispiel zeigt die NS-Diktatur und die Zweite Republik, so wie sie jetzt ist. Wir wollen drei Ebenen vergleichen. Den Vergleich seht ihr unten.



Fritz (14), Markus (13), Fabio (13), Elena (13)

NS -DIKTATUR



DEMOKRATIE IN DER 2. REPUBLIK

Führer! An der Spitze der NS-Diktatur stand ein Führer. Alles, was in der Politik geschah, wurde vom Führer und seiner Partei bestimmt.

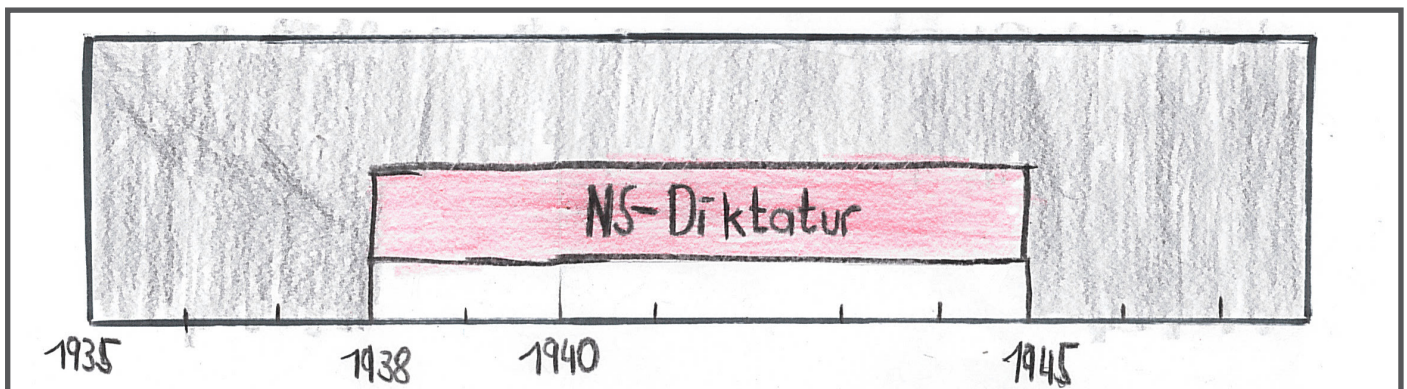
Zensur von Medien! Die Inhalte von Medien, wie z. B. Zeitungen, wurden durchsucht. Durch die Zensur kontrollierte die NSDAP, welche politischen Ideen verbreitet werden durften. Ganze Zeitungen wurden verboten.

Kein Recht auf Versammlungsfreiheit! Demonstrationen wurden aufgelöst oder gar nicht zugelassen. Das bedeutet auch, dass der öffentliche Raum und auch das Zuhause von Menschen ständig überwacht worden ist.

In der Demokratie darf das Volk wählen, wer an der Spitze steht. Am 29. 9. 2013 waren zuletzt Nationalratswahlen, und jetzt wird eine Regierung gebildet.

In der Demokratie gibt es Pressefreiheit. Das bedeutet, dass zum Beispiel die Zeitungen das Recht haben, selber zu entscheiden, was und wie sie berichten.

Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit! In einer Demokratie haben die Bürger das Recht, eine Demonstration anzumelden. Egal zu welchem Thema!



In dieser Zeichnung sehen Sie, zu welcher Zeit die nationalsozialistische Diktatur in Österreich stattgefunden hat.

WER HAT DIE MACHT?

Österreichs Macht wird in drei Bereiche getrennt: Die Legislative, die Exekutive und die Judikative. Wir erklären euch in diesem Artikel, was Gewaltentrennung bedeutet und was passiert, wenn diese außer Kraft gesetzt wird.

Die Gewaltentrennung: Ohne sie würde unser Land und das politische System wahrscheinlich zusammenbrechen. Ohne sie könnten machtsüchtige Menschen an die Spitze unseres Landes gelangen und unkontrolliert ihren Willen durchsetzen.

In Österreich gibt es die Gewaltentrennung:

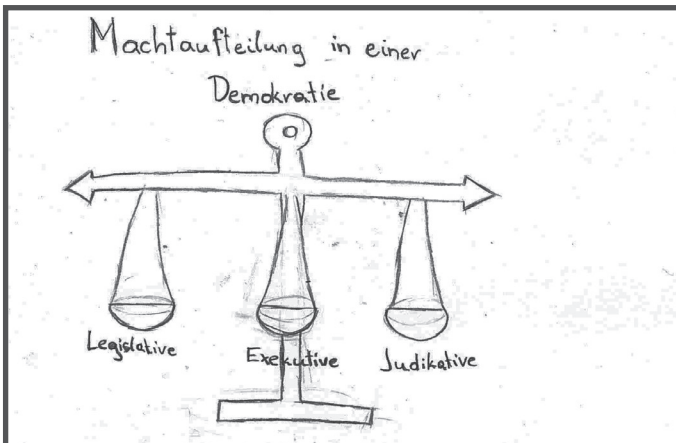
Die **Legislative** ist die Gesetzgebung. Der Nationalrat und der Bundesrat beschließen gemeinsam die Bundesgesetze, die für ganz Österreich gelten.

Zur **Exekutive** gehören die Verwaltung und die Regierung. Die Regierung setzt beschlossene Gesetze um.

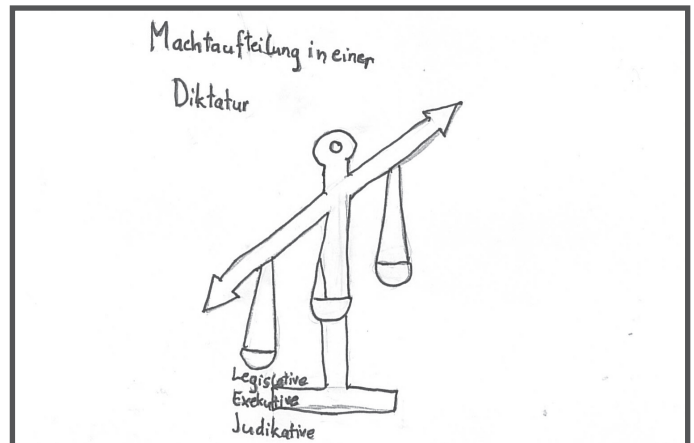
Die **Judikative** entscheidet, ob und wie jemand bestraft wird, wenn ein Gesetz gebrochen wurde. Die Judikative sollte unabhängig und unbestechlich sein. Zur Judikative gehören z. B. Gerichte.

Wenn die Gewaltentrennung außer Kraft gesetzt wird oder nicht im Gleichgewicht ist, kann das fatale Folgen haben. Ein Beispiel in Österreich ist die NS-Zeit. Zu dieser Zeit hat Hitler die Gewaltentrennung außer Kraft gesetzt und dem Volk Rechte wie z. B. Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit genommen. So hatte er die ganze Macht für sich und führte das Land alleine mit seiner Partei. Eine derartige Staatsform nennt man Diktatur.

In einer **Diktatur** übernimmt nur eine kleine Gruppe von Personen alle drei Gewalten, das heißt sie besitzen die uneingeschränkte Herrschaft über einen Staat. Sie beschließen die Gesetze, kontrollieren die Ausführung UND bestrafen bei Gesetzesbrüchen.



Verschiedene Personen übernehmen die Macht in den drei Bereichen.



Eine einzige Person bzw. eine kleine Gruppe Menschen hat die gesamte Macht.



David (13), Marina (13), Lukas (13)

WIE ERFÄHRT DAS VOLK, WAS IM PARLAMENT BESCHLOSSEN WIRD?

Hier könnt ihr nachlesen, was das Parlament mit Gesetzen zu tun hat. Außerdem haben wir uns damit beschäftigt, wie die BürgerInnen über verschiedene Medien (z. B. Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) erfahren, was im Parlament passiert.

Im Parlament kommen Politiker und Politikerinnen zusammen, um über Gesetze zu diskutieren und abzustimmen, welche dann im ganzen Land gelten. Zuerst muss der Nationalrat über ein Gesetz abstimmen, danach diskutiert der Bundesrat das Gesetz. Nationalrat und Bundesrat kontrollieren und prüfen die Arbeit der Bundesregierung. Im Parlament gibt es zwei Kammern: Nationalrat und Bundesrat. Der Nationalrat beschließt auch das Budget, also wieviel Geld wofür vom Staat ausgegeben werden darf.



Thomas (14), Lukas (13), Manuel (14)

So könnte ein Dialog während der Zeit des 2. Weltkriegs zwischen einem Opa und seinem Enkel ausgesehen haben. Die beiden unterhalten sich über den Einfluss der NS-Propaganda auf die Bevölkerung.



Enkel diskutiert mit Opa um 1940.



Opa und Enkel hören schon wieder eine Ansprache der NSDAP.

Enkel: Opa, warum erzählen diese Menschen uns diese Sachen?

Opa: Sie werben für ihre Partei.

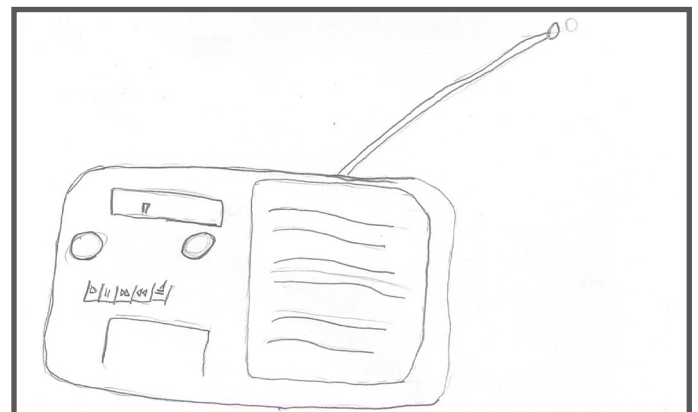
Enkel: Deswegen sind so viele Flugblätter und Plakate im Umlauf?

Opa: Und auch in Zeitungen und Kinos wird für diese Partei geworben.

Enkel: Wieso haben wir keine Wahl?

Opa: Das darf ich dir leider nicht sagen, denn sonst werde auch ich eingesperrt.

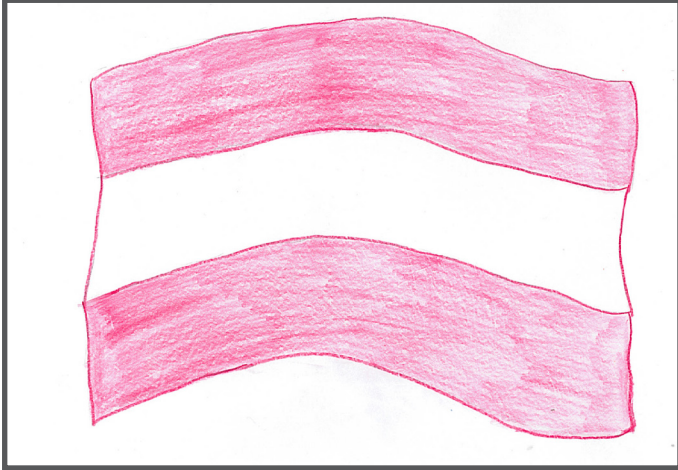
Enkel: Ich hoffe, dass es bald wieder mehrere Parteien gibt!



Während der NS-Diktatur in Österreich gab es nur einen offiziellen Radiosender, der nur positiv über die Machthaber berichtete.

NEUTRALITÄT - ZEITGEMÄSS ?

Die Verfassung ist der Grundstein eines Staates. Sie beinhaltet die einfachsten Grundrechte sowie auch die Menschenrechte. Es ist auch sehr schwer, ein Gesetz in der Verfassung zu ändern.



In der Verfassung steht zum Beispiel auch, wie unsere Flagge aussieht.



Laura (14), Benjamin (13), Markus (14),
Leon (13, nicht am Bild)

Einer der wichtigsten Punkte unserer Verfassung ist die „Neutralität“. Die Neutralität bedeutet in wenigen Sätzen erklärt, dass wir uns im Falle eines Krieges zwischen anderen Staaten unparteiisch verhalten und keinen militärischen Bündnissen beitreten (z. B. NATO). Nach der Besatzungszeit (nach dem 2. Weltkrieg) haben wir uns zur immer-währenden Neutralität verpflichtet. Am 26. Oktober 1955 wurde Österreich neutral, weswegen wir auch am

26. Oktober unseren Nationalfeiertag feiern. Anders als die ebenfalls neutrale Schweiz pflegten wir eine aktive Neutralitätspolitik, so wurde Österreich 1955 UNO-Mitglied. Seit Österreichs Beitritt zur EU wurde die Neutralität Österreichs aber immer wieder diskutiert.

Wenn ihr diesen Text gelesen habt, sollte dieses Quiz kein Problem sein.

QUIZ:

1. Was ist ein wichtiger Punkt in unserer Verfassung?

A: { } _ _ _ _ _

2. In welchen Monat wurde Österreich neutral?

A: { } _ _ _ _ _

3. Welcher Nachbarstaat von Österreich ist noch neutral?

A: _ _ _ _ _ { } _

4. Was wurde Österreich 1955 noch?

A: _ { } _ _ _ _ _

5. Seit wann wird in Österreich wieder mehr über Neutralität diskutiert?

A: _ { } _ _ _ _ _

Lösungswort : (Das Lösungswort wird von diesen Klammern { } von unten nach oben gebildet)

Europäische _ _ _ _ _

Lösung: Europäische Union
1. Neutralität
2. Oktober
3. Schweiz
4. Uno-Mitglied
5. Eu-Beitritt

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4F, BG/BRG Leibnitz, Wagnerstraße 6, 8430 Leibnitz

